

## Satzung zur 1. Änderung

### der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siebenbäumen vom 30.06.2010

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.07.2016 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

#### Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

#### Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Siebenbäumen  
Der Bürgermeister

Petersen



Siebenbäumen, den 10.04.2017